

Häufig gestellte Fragen und Hinweise zum Erörterungstermin

1. Was ist der Antragsgegenstand im Planfeststellungsverfahren?

Antragsgegenstand im Planfeststellungsverfahren ist der Bau und Betrieb des gesteuerten Hochwasserrückhalteraums (Polder) Bellenkopf/Rappenwört auf den Gemarkungen Karlsruhe, Rheinstetten und Au am Rhein.

Antragsteller ist das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

2. Wie ist das Landratsamt Karlsruhe an dem Verfahren beteiligt?

Das Landratsamt Karlsruhe ist für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses als untere Wasserbehörde zuständig.

3. Was passiert beim Erörterungstermin?

Der Erörterungstermin ist Teil des Anhörungsverfahrens.

Einwender, Behörden und anerkannte Vereinigungen haben im Termin die Möglichkeit, mit dem Antragsteller ihre Einwendungen und Stellungnahmen bzgl. des Vorhabens und dessen Auswirkungen zu erörtern.

Der Erörterungstermin soll die Informations- und Entscheidungsgrundlage der Planfeststellungsbehörde erweitern.

Der jeweilige Einwendungstext muss nicht wiedergegeben werden. Dieser ist bereits bekannt und wird später bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

4. Wer darf am Erörterungstermin teilnehmen?

Grundsätzlich ist der Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht öffentlich, § 68 I 1 VwVfG. Unter Berücksichtigung von 8.4. der Verwaltungsvorschrift (VwV) Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg, wird die Öffentlichkeit für den Erörterungstermin im Vorhaben Bellenkopf/Rappenwört zugelassen.

5. Wann und wo findet die Erörterung statt?

Die Erörterung findet vom 8.11. bis zum 10.11.2016 von 9.00 - 17.00 Uhr in der Messe Karlsruhe statt. Bei Bedarf wird der Termin am 11.11.2016 ab 9.00 bis ca. 12.00 Uhr fortgesetzt.

Einlass ist an den angegebenen Tagen jeweils um 8.15 Uhr.

Um den Bürgern entgegenzukommen, findet vom 8.11 bis einschließlich 10.11. 2016 von 17.30 - 19.00 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. In dieser haben die privaten Einwender zusätzlich die Möglichkeit ihre Einwendungen zu erörtern.

Bankverbindungen:

Anschrift Veranstaltungsort: Messe Karlsruhe
Messeallee 1
D-76287 Rheinstetten

Die Messe ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über die Linie S2 (Haltestelle Messe/Leichtsandstraße) und mit der Buslinie 106 (Haltestelle Messe Nord) zu erreichen.

Bei der Anreise mit dem Auto von der A8 aus Richtung Stuttgart kommend, der A5 in Richtung Basel folgen, dann Ausfahrt 48 (Karlsruhe Süd) nehmen und den Wegweisern zur Messe folgen. Parkplätze stehen auf dem Messegelände zur Verfügung

Informationen zur Erreichbarkeit finden Sie außerdem im Internet unter http://www.messe-karlsruhe.de/messe_karlsruhe/besucher/anreise/messe/messe.php

6. Wie wird der Erörterungstermin ablaufen?

Verhandlungsleitung

Der Ablauf und die Dauer des Erörterungstermins liegt im Gestaltungsspielraum des Verhandlungsleiters. Der Verhandlungsleiter ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte auf und erteilt Anwesenden, auf entsprechende Meldung, das Wort. Eine Beschränkung der Redezeit ist nicht vorgesehen, soweit erforderlich kann eine solche aber erfolgen.

Um eine sachgerechte und handhabbare Erörterung zu gewährleisten, wird diese themenbezogen stattfinden.

Die vorläufige Tagesordnung finden sie auf S. 3 dieses Dokuments.

Änderungen der Reihenfolge der Tagesordnung können durch die Verhandlungsleitung jederzeit vorgenommen werden.

Redebeiträge

Anwesende Einwender, die sich zu Themen der Tagesordnung äußern möchten, melden sich an der Wortmeldestelle mittels Wortmeldezettel an. Die Wortmeldestelle befindet sich im Erörterungssaal. Die zugehörigen Zettel liegen sowohl im Eingangsbereich als auch im Erörterungssaal aus.

Bitte füllen Sie zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem Sie etwas sagen möchten, einen separaten Wortmeldezettel aus.

Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zettel zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgerufen.

Wird Ihnen das Wort erteilt gehen Sie bitte zu einem der Saalmikrofone.

Nennen Sie zu Beginn Ihren Namen, als Vertretung auch den Namen des Vertretenen. Im Falle von vertretenen Behörden und Verbänden, nennen Sie zu Beginn Ihren Namen und die vertretene Institution.

Möchten Sie Ihren Beitrag durch eine Power Point Präsentation unterstützen, so geben Sie dies bitte spätestens mit Abgabe Ihres Wortmeldezettels an. Die erforderliche Technik wird Ihnen dann zur Verfügung gestellt.

Damit ihre Präsentation in das Protokoll miteinfließen kann, ist es erforderlich, dass Sie diese der Planfeststellungsbehörde zum Abspeichern während des Termins zur Verfügung stellen.

Protokoll

Die gesamte Erörterung wird durch Stenografen protokolliert und auf Tonträgern aufgenommen. Sobald das Protokoll fertig gestellt ist, wird dieses auf der Internetseite des Landratsamtes Karlsruhe zugänglich gemacht.

Sonstiges

Während der Erörterung sind Bild- und Tonaufnahmen nicht zulässig.

Ebenso ist das Telefonieren im Erörterungssaal untersagt.

Um Störungen zu vermeiden, wird gebeten Ihr Handy auszuschalten oder den Flugmodus zu aktivieren.

Es wird voraussichtlich im Abstand von 90 Minuten kurze Pausen geben. In diesen besteht die Möglichkeit, vom Caterer vor Ort einen Snack und Getränke zu kaufen.

Während der Mittagspause, voraussichtlich von 13.00 – 14.00 Uhr, wird von dem Caterer ein kleines Mittagessen angeboten. (Tagesgericht und Preis laut Aushang vor Ort)

Möchten Sie dieses Angebot wahrnehmen, so tragen Sie sich bitte in eine der vor Ort ausliegenden Listen ein.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden.

Ein Einwender kann beantragen, dass mit ihm in Abwesenheit anderer verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen glaubhaft macht.

7. Was sind die Themen des Erörterungstermins?

Folgende **Tagesordnung** ist geplant:

1. Begrüßung

2. Vorstellung des Vorhabens

3. Erörterung nach Sachthemen

3.1. Vorhaben

Vorhabensziel, Varianten, Antragslösung

Technische Umsetzung

Betrieb des Polders

3.2. Umweltbelange

Ökologische Flutungen

Umweltprüfung

Natura 2000/ Artenschutz

Sonstiger Naturschutz

Bodenschutz

Abfall/ Altlasten

Klima

3.3. Mensch

Gesundheit

Stechmücken

Erholung/Freizeit

3.4. Grundstücksnutzungen

Wohngebäude

Gewerbliche Nutzung

Sportanlagen

Sonstige Grundstücksnutzungen

Beweissicherung

3.5. Bodennutzung

Landwirtschaft

Forstwirtschaft

Jagd und Fischerei

3.6. Grundwasser

Grundwasserschutzmaßnahmen Neuburgweier

Grundwasserschutzmaßnahmen Daxlanden und Rheinpark

- 3.7. Baustelle**
 - Allgemein
 - Lärm/ Erschütterungen
 - Staub
 - Baustellenverkehr
- 3.8. Verkehr**
 - ÖPNV
 - Individualverkehr
 - Zugang zu Natur- und Freizeiteinrichtungen
 - Betriebsbedingte verkehrliche Maßnahmen („Hochwassertourismus“)
- 3.9. Infrastruktur**
 - Wasserversorgung
 - Abwasserbeseitigung
 - Energieversorgung
 - Sonstige Leitungssysteme
- 3.10. Baurecht**
 - Bauliche Anlagen Rheinstetten
 - Bauliche Anlagen Karlsruhe
 - Denkmalschutz
- 3.11. Sonstiges**
 - Baubegleitende Öffentlichkeitsarbeit

gez.

Joachim Schneider
Landratsamt Karlsruhe
Amt für Umwelt und Arbeitsschutz